

**2798**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### Mauerpark

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019  
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019, Bericht 62, rote Nr. 2564

- Kapitel 0750 – Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün –  
Titel 68203 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH –  
(anteilig: Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark)  
Titel 89374 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen –  
(anteilig: Neubau des Mauerparks auf dem Gelände des ehemaligen  
Güterbahnhofs Eberswalder Straße)

Kapitel / Titel	0750 / 68203	davon Unterhaltung Mauerpark
Ansatz 2019	17.146.000,00 €	300.000,00 €
Ansatz 2020	26.026.000,00 €	1.010.000,00 €
Ansatz 2021	28.026.000,00 €	1.130.000,00 €
Ist 2019	19.147.894,76 €	365.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktuelles Ist 2020 (Stand 24.03.2020)	5.637.642,74 €	0,00 €

Kapitel / Titel	0750 / 89374	davon Neubau Mauerpark
Ansatz 2019	5.141.000,00 €	1.071.000,00 €
Ansatz 2020	6.100.000,00 €	677.000,00 €
Ansatz 2021	6.830.000,00 €	248.000,00 €
Ist 2019*	3.809.463,70 €	588.291,59 €
Verfügungsbeschränkungen	0,00 €	0,00 €
aktuelles Ist 2020 (Stand 24.03.2020)**	-7.371,20 €	0,00 €

\*Ist 2019: davon 237.237,49 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln

\*\* Ist 2020: Rückzahlung aus Zuwendung 2019

Gesamtkosten: Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rd. 13,0 Mio. € brutto.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 27.05.2020 einen aktualisierten Bericht zur Fertigstellung des Mauerparks und der Genehmigungspraxis unter dem Aspekt des Lärmschutzes aufzuliefern.“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

### Stand der Maßnahme

Der Mauerpark wird auf den Flächen des Bezirkes Pankow an der Grenze zum dicht bebauten Wedding erweitert und vervollständigt.

Die Erweiterungsfläche des Mauerparks teilt sich in einen nördlichen Bereich mit ca. 5 ha und einen südlichen Bereich mit ca. 2 ha auf. Der südliche Bereich ist entsprechend des Städtebaulichen Vertrages aus dem Jahr 2012 als Fläche mit öffentlichen, parkverträglichen Nutzungen (u.a. Gastronomie, Flohmarkt) zu sichern.

Die Fertigstellung des Mauerparks ist von großer Bedeutung, da es sich um einen historisch bedeutsamen Ort im Kontext der ehemaligen Ost-West-Teilung der Stadt handelt. Der Park wird neben den Berliner\*innen auch stark von Gästen der Stadt frequentiert und ist ein überregional bedeutsamer Anziehungspunkt.

### Projektstand

Die wesentlichen Bauaufträge für die Parkanlage wurden im Frühjahr 2018 erteilt und befinden sich derzeit in der Ausführung. Der südliche Bereich mit den so genannten „parkverträglichen Nutzungen“ ist zu 90 % fertiggestellt, seit April 2019 findet der Flohmarkt bereits auf den neu gebauten Flächen statt. Ebenso zu 90 % fertig gestellt ist der nördliche Bereich zwischen Gleim- und Lortzingstraße.

Der Bearbeitungsstand / Fertigstellungsgrad der übrigen Flächen beträgt ca. 85 %. Eine Eröffnung der Freianlagen der Erweiterungsfläche ist für Juni 2020 vorgesehen.

### Schallschutz im Bebauungsplanverfahren

Unter der Federführung der SenStadtWohn befindet sich derzeit der Bebauungsplan 3-64 für die Erweiterungsflächen des Mauerparks in der Aufstellung; Stand: Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung im Herbst 2019 und der parallel erfolgten (eingeschränkten) erneuten Behördenbeteiligung werden derzeit die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt, in der insbesondere die Lärmemissionen der im Süden des Plangebiets ansässigen Gastronomiebetriebe („Schönwetter“ / „Mauersegler“) untersucht wurden (ALB 09/2016). Die gutachterlich empfohlenen Regelungen zum Schutz der Anwohnerschaft vor Gewerbelärm wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Zudem werden die Auswirkungen von Freizeitlärm, Veranstaltungslärm, Sportlärm und Verkehrslärm bewertet. Im Zuge der vorgenannten Auswertung der Stellungnahmen der jüngsten Beteiligungsverfahren erfolgt derzeit eine Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung.

Zusammenfassung/Ergebnis:

Der Anwendungsbereich der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) ist mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht gegeben, da kein Straßenneubau oder erheblicher Eingriff in

bestehende Straßen ermöglicht wird. In Bezug auf den Gewerbelärm der Gaststätten („Schönwetter“ und „Mauersegler“) erfolgt auf Grundlage der Gutachtenergebnisse die Festsetzung einer Geräuschemissionskontingentierung im Bebauungsplan, mit dem Ziel einer weitest gehenden Einhaltung der Immissionsrichtwerte (IRW) gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Die geplanten Freizeitanlagen im Park sind bei sachgerechter Nutzung nicht als „laut“ einzustufen. Da Sportanlagen nicht vorgesehen sind, führt der Bebauungsplan 3-64 zu keiner Änderung der Sportlärmsituation.

#### Genehmigungspraxis unter dem Aspekt des Lärmschutzes

- Zum Parkkulturzentrum (ehemalige „Kartoffelhalle“) wird derzeit eine eigenständige schalltechnische Untersuchung im Auftrag der Grün Berlin GmbH durchgeführt. Die hinsichtlich der angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen voraussichtlich erforderlichen Maßnahmen sollen vertraglich mit dem zukünftigen Nutzer des Parkkulturzentrums festgeschrieben werden.
- Genehmigungsgrundlagen für den Flohmarkt sind das Grünanlagengesetz i. V. m. dem Lärmimmissionsschutzgesetz und der Veranstaltungslärm Verordnung Berlin. Im Zuge der Genehmigung können Auflagen erteilt werden. Da der Flohmarkt keinem bauaufsichtlichen Verfahren unterliegt, sind planungsrechtliche Regelungen zum Immissionsschutz hier nicht angezeigt. Verstößen gegen die rechtlichen Genehmigungsgrundlagen bzw. gegen Genehmigungsaufgaben kann daher nur ordnungsbehördlich begegnet werden.
- Die Zulässigkeit von Veranstaltungen im Mauerpark richtet sich nach den Bestimmungen des Grünanlagengesetzes.

#### Finanzierung

Die Maßnahme „Mauerpark Erweiterung“ wird maßgeblich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und Mitteln des Landes Berlin finanziert.

#### Ausblick auf umzusetzende Maßnahmen

Eine Eröffnung der Erweiterungsfläche ist für Juni 2020 vorgesehen.

#### In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz